
Alexander Dietz | Stefan Gillich (Hrsg.)

BARMHERZIGKEIT DRÄNGT AUF GERECHTIGKEIT

ANWALTSCHAFT, PARTEILICHKEIT UND
LOBBYARBEIT ALS HERAUSFORDERUNG
FÜR SOZIALE ARBEIT UND VERBÄNDE



BARMHERZIGKEIT DRÄNGT AUF GERECHTIGKEIT

BARMHERZIGKEIT DRÄNGT AUF GERECHTIGKEIT

ANWALTSCHAFT, PARTEILICHKEIT UND
LOBBYARBEIT ALS HERAUSFORDERUNG
FÜR SOZIALE ARBEIT UND VERBÄNDE

Herausgegeben von
Alexander Dietz und Stefan Gillich



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

2. Auflage 2013

© 2013 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Printed in Germany · H 7641

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig

Satz: Sandra Ehm, Frankfurt a. M.

Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-03337-9

www.eva-leipzig.de

VORWORT

»Er half dem Elenden und Armen zum Recht, und es ging ihm wohl. Ist's nicht also, dass solches heißt, mich recht erkennen? spricht der HERR.« (Jeremia 22,16)

Bibelstellen wie diese erinnern uns immer wieder daran, dass sich die tätige Nächstenliebe nicht in Hilfeangeboten für den Einzelnen erschöpfen darf, sondern durch das Engagement für gerechte sozialpolitische Strukturen ergänzt werden muss. Insofern halten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege unbedingt an ihrem Anspruch fest, nicht nur soziale Dienstleister sondern auch Sozialanwälte, sozialpolitische Lobbyisten für benachteiligte Menschen, Mitgestalter des Sozialstaats auf Augenhöhe mit der Politik zu sein.

Momentan wird innerhalb der Diakonie viel über die eigene Identität, verbandliche Kultur und Profilierung nachgedacht und diskutiert. Angesichts sich verändernder politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie gesellschaftlicher Umbrüche müssen wir entscheiden, was uns in Zukunft als Verband besonders wichtig ist und worauf wir verzichten können. Zu den Dingen, auf die wir niemals verzichten und bei denen wir keinesfalls nachlassen dürfen, gehört meiner festen Überzeugung nach die Sozialanwaltschaft. Aus dem gegenwärtigen Reflexionsprozess, in dem sich die Diakonie ihres eigenen Profils vergewissert, sollte die Sozialanwaltschaft gestärkt hervorgehen.

Nach wie vor gilt, was die Diakonie-Denkschrift »Herz und Mund und Tat und Leben« so ausdrückt: »Diakonie gilt nicht allein dem Einzelnen. Sie hat darüber hinaus eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie muss sich für die verantwortliche Gestaltung eines solidarischen und gerechten Gemeinwesens mit guten Lebensbedingungen für alle einsetzen und gegen die Entsolidarisierung und die Erosion der sozialen Sicherungen in Staat und Gesellschaft. [...] Diakonie bekämpft nicht nur Symptome und hilft nicht nur den Opfern gesellschaftlicher Fehlentwicklungen. Ihre Aufmerksamkeit und ihr Engagement gelten vielmehr auch den Ursachen und Anlässen, die zu Ausgrenzung, Armut, Ratlosigkeit und Hilfebedürftigkeit

führen. Diakonie versteht sich bewusst als Dienst der Kirche an der Gesellschaft.«

Darum freue ich mich sehr über die Initiative der Diakonie Hessen zu diesem Buch. Demokratie braucht eine lebendige Verbands- und Interessenkultur, die sich gesellschaftlicher Vielfalt stellt. Sie verfügt über fachliche Kompetenzen, aber auch über ganz praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit, die der Politik fehlen und die sie braucht, um sinnvolle gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Diakonie bündelt und kommuniziert Interessen und artikuliert Themen, für die das politische System »blind« ist. Wir wollen der Demontage des Subsidiaritätsprinzips nicht tatenlos zusehen. Wir wollen den aktuellen Fehlentwicklungen in der Sozialpolitik im Interesse benachteiligter Menschen entgegenreten. Wir wollen, dass die Leistungen diakonischer Träger und ihrer Mitarbeitenden wertgeschätzt werden.

Lobbyarbeit ist nicht nur legitim, sie ist notwendig. Sie braucht in unserem Verband einen starken Rückhalt. Anregungen und Diskussionen, die ihr diesen Rückhalt sichern, begrüße ich ausdrücklich. Ich wünsche diesem Buch viele aufmerksame Leser, die sich von den zahlreichen praktischen Anregungen inspirieren lassen.

Berlin, im Frühjahr 2013

Oberkirchenrat Johannes Stockmeier

INHALT

VORWORT 5

INHALT.....7

Alexander Dietz und Stefan Gillich

EINLEITUNGII

Stefan Gillich

LOBBYARBEIT, ANWALTSCHAFT, PARTEILICHKEIT 13
Spurensuche und Erinnerung an ein vergessenes Versprechen

Wolfgang Gern

OPTION FÜR DIE ARMEN – MENSCHENRECHTE
WAHREN – ARMUT BEKÄMPFEN29

Peter Szyuka

ANWALTSCHAFT VERSUS EMPOWERMENT,
SELBSTORGANISATION UND SELBSTHILFE?41

Katharina Wegner

LOBBYARBEIT BEI DER EUROPÄISCHEN UNION59
Mehr als nur Vertretung von Interessen in eigener Sache?

Bernd Schlüter

DIE ROLLE DES SOZIALRECHTS BEI DER
INTERESSENVERTRETUNG DER
WOHLFAHRTSVERBÄNDE..... 73

Markus Linden

DIE POLITISCHE REPRÄSENTATION
SCHWACHER INTERESSEN 89
Herausforderungen aus politikwissenschaftlicher Sicht

Alexander Dietz

UNGÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR
VERBANDLICHE SOZIALANWALTSCHAFT 109

Albert Schmidt und Michaela Hustedt

12 »GOLDENE REGELN« FÜR GUTE LOBBYARBEIT..... 131
Wer nicht kommuniziert, für den entscheiden andere

Roland Pelikan

EIGENE GLAUBWÜRDIGKEIT ALS VORAUSSETZUNG
FÜR SOZIALE FORDERUNGEN 141

Hildegund Niebch

VORAUSSETZUNGEN ERFOLGREICHER
LOBBYARBEIT UND ANWALTSCHAFTLICHKEIT
AM BEISPIEL DER FLÜCHTLINGSARBEIT UND
KRITISCHE ÜBERLEGUNGEN..... 177

Maria Loheide

SOZIALPOLITISCHES LOBBYING DER DIAKONIE DEUTSCHLAND.....	189
---	-----

Horst Rühl

GESELLSCHAFTLICHE DIAKONIE AUF DER EBENE EINES LANDESVERBANDES AM BEISPIEL DER PFLEGE	195
---	-----

Dieter Oelschlägel

GEMEINWESENARBEIT UND LOBBYISMUS?	207
---	-----

Peter Nickel

KIRCHLICHE SOZIALANWALTSCHAFT AUF KIRCHENKREISEBENE	221
--	-----

Wilfried Kehr

DIE PERSPEKTIVE WECHSELN	237
Diakonische Sozialanwaltschaft auf Kirchenkreisebene	

Ursula Stegemann

POLITISCHE TAFELARBEIT	251
Anwaltschaftliches Engagement in der Tafelarbeit	

Andreas Pitz

NEUE WEGE GEHEN – »KUNST TROTZ(T) ARMUT«.....	261
---	-----

Jens Rannenberg und Rolf Keicher

FÜR DIE VERWIRKLICHUNG BESTEHENDER RECHTE STREITEN	273
Der verbogene Paragraf	
AUTORENVERZEICHNIS.....	282

Alexander Dietz und Stefan Gillich

EINLEITUNG

Nach professionellem Selbstverständnis Sozialer Arbeit gehört sozialpolitische Anwaltschaft – im Sinne des Versuchs einer Beeinflussung von Gesetzgebung, Gesetzesanwendung sowie öffentlicher Meinung – nicht weniger als individuelle Hilfeangebote unverzichtbar zum eigenen Auftrag. Die Wohlfahrtsverbände betonen daher vollkommen zu Recht, dass sie sich nicht nur als Sozialdienstleister, sondern auch als Sozialanwälte und Solidaritätsstifter verstehen. Insbesondere die kirchlichen Wohlfahrtsverbände heben in ihren Stellungnahmen und Leitbildern die Bedeutung der Sozialanwaltschaft für ihr Selbstverständnis hervor.

Die Bedeutung dieser Sozialanwaltschaft wächst angesichts gegenwärtiger sozialpolitischer Entwicklungen. Wir erleben weitreichende Veränderungen im Hinblick auf die soziale Daseinsfürsorge: vom klassischen Sozialstaat, der den Anspruch hat, allen Bürgern die gleichen Startvoraussetzungen zu ermöglichen und in Notlagen ausgleichend einzugreifen, zu einem so genannten »aktivierenden Sozialstaat«, einem Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat. Wer sich auf dem neuen »Sozialmarkt« die benötigten Leistungen nicht einkaufen kann, ist angewiesen auf die freiwillige Wohltätigkeit der Besserverdienenden. Die Wohlfahrtsverbände stehen darum vor der wachsenden Aufgabe, Stellung zu beziehen und sich für die Rechte der Verlierer dieser gesellschaftlichen Veränderungen einzusetzen. Denn das Wohl der Gesellschaft bemisst sich daran, wie sie mit den Schwächeren umgeht.

Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit werden von Sozialverbänden und in der Sozialarbeit als Begrifflichkeiten wie ein Mantra hochgehalten. Oftmals jedoch ohne fundierte Analyse und ohne zu benennen, was damit konkret gemeint ist, sowie ohne eine offene Reflexion der Rahmenbedingungen. Dies hindert sie gegenwärtig faktisch an effektiver Sozialanwaltschaft. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege müssen sich fragen (lassen), ob und wie sie öffentlich für die Rechte von Menschen eintreten, die Hilfe und Beistand benötigen und sich gerade deshalb an Hilfeeinrichtungen wenden. Wie können sich Sozialverbände sozialpolitisch engagieren, wenn sie zugleich im Wettbewerb um öffentliche Gelder stehen? Wie glaubwürdig sind Sozialverbände noch, wenn sie sozialpolitische Forderungen

stellen? Wie realistisch ist das eigene Selbstverständnis und wie nah ist es am praktischen Handeln? Die Frage nach der Handlungsfähigkeit für Sozialverbände und Sozialarbeit stellt sich vor dem Hintergrund einer strukturellen Reduzierung auf die Rolle als Dienstleister zunehmend. Der Druck auf die Re-Finanzierung der Arbeit und Auftragsberatungen nimmt zu. Aber kann nicht, wer bezahlt, auch den Inhalt bestimmen? Die Balance des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses verändert sich zu Lasten des Klienten.

Soziale Arbeit als »Menschenrechtsprofession« (SILVIA STAUB-BERNASCONI) befähigt Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben in ihrem Sinn gestalten zu können. Dies setzt voraus, die strukturellen und personalen Behinderungen und Beeinträchtigungen so weit als möglich zu beseitigen. Dies ist umso erfolgreicher, je mehr dies im Zusammenspiel mit den betroffenen Menschen gelingt. Betätigt sich die Freie Wohlfahrtspflege als Lobbyorganisation für ausgegrenzte Menschen, kann dies auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn ihre Schritte jeweils transparent kommuniziert werden und parteilich sind. Die Freie Wohlfahrtspflege muss auf der Seite derer stehen, deren Menschenwürde bedroht ist. Daraus bezieht sie eine wesentliche Legitimation. Sonst degradiert sie sich zum Erfüllungsgehilfen staatlicher Auftragsarbeit ohne eigene Steuerungsmöglichkeit.

Das vorliegende Buch richtet sich an Praktiker sowie Studierende der Sozialen Arbeit ebenso wie an Verbandsvertreter der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen, die eine Diskrepanz zwischen ihrem anwaltschaftlichen Selbstverständnis einerseits und der strukturell schwach verankerten sowie weitgehend ineffektiven sozialpolitischen Lobbyarbeit andererseits wahrnehmen und täglich an ihre Grenzen stoßen. Wir freuen uns, dass wir viele renommierte und erfahrene Autorinnen und Autoren dafür gewinnen konnten, Beiträge zu verfassen, die sich praxisorientiert und theoretisch fundiert sowohl mit den individuellen Prozessen als auch den notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen befassen und zur Auseinandersetzung mit den drängenden Fragestellungen anregen. Wir danken diesen Autorinnen und Autoren ebenso wie der Evangelischen Verlagsanstalt für die gute Zusammenarbeit. Ebenso danken wir der Diakonie Hessen für die ideelle und finanzielle Förderung dieses Buchprojekts. Besonders danken wir unserer Kollegin Frau Sandra Ehm für die geduldige Erstellung des druckfertigen Manuskripts.

Wir möchten durch das vorliegende Buch den beginnenden Diskussionsprozess zum Thema Sozialanwaltschaft in der Sozialen Arbeit und in den Sozialverbänden weiter anregen. Wir hoffen, dass insbesondere verbandliche Entscheidungsträger sich auf die ureigenen sozialpolitischen Ambitionen ihrer Verbände besinnen und vorhandene Potenziale wieder entdecken, wenn es darum geht, sich angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in die Pflicht nehmen zu lassen. Dafür ist die Freie Wohlfahrtspflege schließlich einmal angetreten!

Stefan Gillich

LOBBYARBEIT, ANWALTSCHAFT, PARTEILICHKEIT

Spurensuche und Erinnerung an ein vergessenes
Versprechen

Soziale Arbeit ist parteilich. Dies legen auch die historischen Wurzeln in der Armenpflege und -fürsorge des 19ten Jahrhunderts nahe, aus denen Soziale Arbeit entstanden ist. Mögen es religiöse Orientierungen sein, die vom Gebot der Nächstenliebe getragen sind oder politische Orientierungen, getragen vom Ziel, soziale Gerechtigkeit herzustellen und zur Verbesserung von Lebenschancen beizutragen. Im Kern geht es auch heute noch um Armut und Ausgrenzung, um das Wissen von sozialer Ungleichheit. Es geht um das Wissen, dass in einem Land nicht alle Menschen die gleichen Lebens- und Entwicklungschancen haben und dass gesellschaftliche Kräfte sich berufen sehen zu einem Ausgleich beizutragen. Es ist zugleich das Wissen, dass Individuum und Gesellschaft untrennbar zusammengehören, sich gegenseitig bedingen und Einfluss aufeinander ausüben. Der Mensch ist – mit seinen individuellen und den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen – als soziales Wesen Teil des sozialen Raums mit wechselseitigen Einflüssen.

Soziale Arbeit ist eine personenbezogene soziale Dienstleistung und eine Menschenrechtsprofession.¹ Sie fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, handelt Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und seiner Umwelt, bzw. Gesellschaft. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.² Aufgrund der Aufgabe für Soziale Arbeit, die sich aus dem Verständnis als

¹ Vgl. SILVIA STAUB-BERNASCONI 2006.

² Vgl. International Federation of Social workers (IFSW): Definition of Social work, <http://www.dbsh.de/internationale.pdf>.

Menschenrechtsprofession ergibt, muss sie auf der Seite derer stehen, deren Menschenwürde bedroht ist.

Träger der Sozialarbeit werden zunehmend konfrontiert mit sozialen Desintegrationsprozessen. Dies wird deutlich an Merkmalen wie soziale Ausgrenzung, Überschuldung, Perspektivlosigkeit Jugendlicher, Spaltung der Gesellschaft, Zunahme der Kinderarmut und Altersarmut etc. Soziale Desintegration kann durch Soziale Arbeit mit einzelnen Klienten oder mit der herkömmlichen Gruppenarbeit nicht (mehr) ausreichend angegangen werden. Besondere Schwierigkeiten und »alte« Erscheinungen sind:

- *Die Zersplitterung der Handlungsvollzüge:* Häufig werden Hilfeprozesse von verschiedenen Trägern oder von Abteilungen derselben Institution eingeleitet, ohne dass man voneinander weiß. Eine Aktivierung der Betroffenen in Form von Förderung von Selbsthilfe(-initiativen) ist vielerorts noch nicht selbstverständlich.
- *Tendenz zur Spezialisierung:* Statt Ganzheitlichkeit entwickelt(e) sich ein spezialisiertes Falldenken – für Hilfesuchende in vielen Fällen zu unübersichtlich. Statt notwendiger Kooperation und Koordination verschiedener sozialer Einrichtungen und Dienste im Stadtteil treten Konkurrenzverhalten und Abgrenzung von Mitarbeitenden und ihrer Träger.
- *Therapeutisierung der Sozialen Arbeit:* Strukturelle Benachteiligungen werden oft ignoriert und stattdessen therapeutische Hilfen angeboten. Die Individualisierung von Lebenslagen wird verstärkt.
- *Reaktive Hilfe als Einzelfallorientierung:* In der Sozialen Arbeit gibt es – grob vereinfacht – zwei wesentliche inhaltliche Stränge: Zur Behebung einer konkreten kritischen Lebenslage einer/s Hilfesuchenden werden Einzelhilfen angeboten, von konkreter materieller Hilfe über Beratung bis hin zu Therapie. Im Mittelpunkt steht der Hilfesuchende in seiner konkreten Notsituation und bedarf für einen (begrenzten) Zeitraum professioneller Unterstützung. Diese Notlage erscheint isoliert darstellbar und ist mit einem Spektrum von Maßnahmen zu bearbeiten – in der Regel mit einem passenden Hilfeangebot spezialisierter Organisationen. Die Sichtweise basiert auf der Annahme, dass das auffällige Individuum mit seinen Defiziten in den Mittelpunkt Sozialer Arbeit zu stellen ist. Demgegenüber steht ein Verständnis einer/s Hilfesuchenden als integriertem Bestandteil eines ökologischen und sozialen Zusammenhangs. Nach diesem Verständnis ist der Hilfesuchende geprägt durch seine sozialen und materiellen Lebensbedingungen, seine Umwelt und die Wohnbedingungen, in denen er lebt. Gleichzeitig ist er aber auch in der Lage, Einfluss auf diese Faktoren auszuüben, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbst zu gestalten.

Soziale Arbeit ist ein Reflex in der Gesellschaft und agiert nicht unabhängig. Sind tragende gesellschaftliche Kräfte reformorientiert wie in den 60er bzw. 70er Jahren so ist es in diesem Kielwasser die Soziale Arbeit auch. Wendet sich der gesellschaftliche Blick zurück oder nach innen, so kann sich Soziale Arbeit davon nicht frei machen.³ Für die Bundesrepublik lassen sich bis Anfang der 80er Jahre eine starke Politisierung der Gesellschaft und die Zunahme unkonventioneller direktdemokratischer Partizipation beobachten. Es ist zugleich die Chance für Fachverbände, ihre Klientel aus der zugeschriebenen pathologischen, neurologischen, individualisierenden Ecke zu befreien, indem soziologische Erklärungsansätze als Ursache für die wahrgenommenen Problemlagen Raum gefunden haben und die weitere Diskussion bestimmen.⁴

Bis zu Beginn der 80er Jahre spielte die Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit bei der Entwicklung von Gemeinwesen eine wichtige Rolle. Nicht wenige Gemeinwesenarbeiter verstanden sich als die Vorhut der Sozialarbeit. Gesellschaftliche Ursachen von Armut wurden analysiert. Die Parteilichkeit galt den (sozial) Benachteiligten und bedeutete, Menschen zu unterstützen, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und zu vertreten sowie sie gegen mächtige Interessensgruppen zu unterstützen. Die Stimmen waren laut und vernehmbar. Es galt, die strukturellen Gegebenheiten für und mit den Menschen zu verbessern. Die Tendenz zur Spezialisierung, in ihrer mutierten Form die »Therapeutisierung der Sozialarbeit«, wurde ab dieser Zeit wahrnehmbar und verstärkte die Abgrenzung der Gemeinwesenarbeit und der Beratungsfraktionen voneinander. Plötzlich machten alle Beratungen. »Ich arbeite in einer Beratungsstelle« war Qualitätsmerkmal und Gütesiegel zugleich. Die Arbeit in einer (womöglich sogar therapeutisch arbeitenden) Beratungsstelle galt als das höchste Gut Sozialer Arbeit. Aus der Straffälligenhilfe wurde eine Beratungsstelle für Straffällige, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe etc. mutierten zu therapeutischen Einrichtungen usw.

Angesagt war der »Rückzug in die Innerlichkeit«. Handeln in den Stadtteilen, das auch auf politische Wirkung abzielte, war out. Gemeinwesenarbeit galt als zu aufrührerisch. Gemeinwesenarbeit führte – wie ihre Klientel – ein randständiges Dasein in sozialen Brennpunkten und benachteiligten Stadtteilen. Parteilichkeit mit Benachteiligten war der Störenfried.

³ Vgl. SILVIA STAUB-BERNASCONI 2006.

⁴ Beispielhaft stehen hierfür die Evangelische Obdachlosenhilfe e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Wohnungslosigkeit ist demnach das Resultat eines stetigen Verarmungsprozesses ohne ausreichenden Zugang zu unterstützenden und tragenden Ressourcen.

In den 80er Jahren schließlich – und das ist unser heutiger Gewinn – setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Aufspaltung eine Sackgasse ist. Denn beide Aspekte gehören zusammen: die Beratungsarbeit und die Arbeit in den Stadtteilen, der Blick auf das Individuum und der Blick auf die strukturellen Gegebenheiten. Das Verbindende ist die Lebenswelt der Menschen. Denn die Lebenswelt ist der Ort, in der das Individuum und die Gesellschaft handeln. Sie ist der Raum täglicher Aktionen der Menschen. Damit ist die Lebenswelt Schnittpunkt von Individuum und Gesellschaft.⁵ Auftrag Sozialer Arbeit ist, die Handlungsmöglichkeiten des Individuums zu erweitern und Behinderungen zu beseitigen. Dies geschieht durch die Förderung von materiellen und infrastrukturellen Ressourcen (Fragestellung: Welche objektiv vorhandenen Lebensumstände haben die Menschen im Stadtteil?) und durch die Förderung von sozialen und personalen Ressourcen (z.B. durch Beratungsarbeit). Als räumliche, quartierbezogene Kategorie findet sich die Lebenswelt wieder im Gemeinwesen (Sozialraum). Denn der Sozialraum ist immer ein Teil der Lebenswelt des Individuums, und zwar derjenige Teil, in dem der Mensch in personellem Kontakt mit anderen ist, in dem er »sozial« ist.

1. Lobbyarbeit: Den Nächsten im Blick

»Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bündelt ihre politische Lobbyarbeit für Soziale Arbeit in Deutschland und für internationale Entwicklungshilfe.«⁶ Der Hinweis auf die Stärkung der politischen Lobbyarbeit wird als eine zentrale Begründung für die Fusion benannt.

Mit Lobbyarbeit versucht die Freie Wohlfahrtspflege, die Interessen ihrer Klientel sowie ihre eigenen Interessen in Politik und Gesellschaft zu vertreten und auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Es liegt auf der Hand, dass die Interessen nicht zwangsläufig identisch sind. Stellvertreterpolitik ist nicht immer im Interesse der Vertretenen. Zumal die Menschen, deren Interessen Wohlfahrtsverbände vertreten (wollen), keine homogene Gruppe sind.

Wird Lobbyarbeit als Überzeugungsarbeit zur Beeinflussung politischer Entscheidungen definiert, muss die Frage gestellt werden, wie dies glaubwürdig und konkret praktiziert werden kann. Unterscheiden lassen sich drei Funktionen eines Wohlfahrtsverbandes die auf unterschiedlichen Ebenen bewältigt werden:

- die *Anwaltsfunktion* als Einsatz für verbesserte politische bzw. strukturelle Rahmenbedingungen und der persönliche Einsatz für Betroffene;

⁵ Vgl. DIETER OELSCHLÄGEL 2001, S. 38–43.

⁶ epd sozial, 22.06.2012, Nr. 25, S. 3.

- die *Dienstleistungsfunktion* als Anbieter von Diensten und Einrichtungen. Hinsichtlich ihrer Klientel kann Soziale Arbeit nicht eindeutig in deren Sinne parteilich agieren. Als Dienstleister steht sie – unter klaren Zielvorgaben – in der Pflicht der Auftraggeber und deren Vorstellungen;
- die *Solidaritätsstifterfunktion* als Erkenntnis, dass der Staat auf Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt angewiesen ist und stabile soziale Sicherungssysteme die Voraussetzung für die soziale Teilhabe aller Gruppen sind. Dies beinhaltet zugleich das Engagement gegen die Individualisierung von Problemlagen.

2. Anwaltschaftliche Sozialarbeit: Zum Widerspruch zwischen Wahrnehmung und Realität

Soziale Arbeit hat den Selbstanspruch, soziale Gerechtigkeit in den Lebensverhältnissen zu realisieren. In der Arbeitsteiligkeit moderner Unterstützungssysteme ist sie zuständig für die Auslegung sozialer Gerechtigkeit in Problemen der Kommunikation bzw. Interaktion sowie für Aufgaben der Lebensbewältigung.⁷ Nach einer jahrzehntelangen Wachstumsphase der Wohlfahrtsverbände, geprägt z.B. durch eine enge Verflechtung von Staat und Verbänden (Korporatismus), Professionalisierung von Sozialer Arbeit, Differenzierung der Hilfe bzw. Definition sozialer Probleme, haben sich mit veränderten Aufgaben auch die Wohlfahrtsverbände gewandelt. Im aktivierenden Sozialstaat haben sich Aufgaben und Rolle der Freien Träger verändert. Der sozialstaatliche Auftraggeber setzt bei seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung auf Markt und Wettbewerb – unter Ausblendung von Nutzerbedürfnissen. Mit geforderter Effizienz und Effektivität ist nicht selten Preisdumping bei sozialen Dienstleistungen gemeint. Vom Subsidiaritätsprinzip, in der Vergangenheit hoch geachtet, verbleiben zum Schein freie und unabhängige Träger. Der Sozialstaat lädt zwar die Verantwortung ab, stellt jedoch zugleich nicht ausreichend Mittel bereit. Die dringend notwendige Anwaltsfunktion für Benachteiligte und Bedürftige bleibt auf der Strecke. »Dienstleister werden so zu Vollstreckern von Behördenaufträgen umfunktioniert und müssen sogar eher mit dem Entzug des Auftrags befürchten, wenn sie sich Bürgern zu aufwendig zuwenden.«⁸ Eine weitere Drohung ist allgegenwärtig. Erscheint der freie Träger zu kritisch, zu aufmüpfig, zu bürgerorientiert, reicht ein Wink mit dem möglichen Entzug eines Auftrags in einem Arbeitsfeld, um ihn in einem anderen, unabhängigen Arbeitsfeld »zur Raison« zu bringen. Denn – so die vorherrschende Erwartung: Die Hand, die einen füttert, beißt man nicht.

⁷ Vgl. HANS THIERSCH 2001, S. 1245–1258.

⁸ HELGA SPINDLER 2009, S. 114.

Wohlfahrtsverbände sind »Weltanschauungsverbände«.⁹ Alle Verbände verbindet in ihren Satzungen der Anspruch, sozialanwaltschaftlich die Interessen benachteiligter Gruppen zu vertreten, sofern sie hierzu nicht selbst in der Lage sind.¹⁰ Doch der Anspruch, politische Interessenvertretung zu sein, hat seine Tücken. Denn neben ihrer Funktion als selbsterklärte Anwälte sind die Wohlfahrtsverbände zugleich Leistungsanbieter und stehen im Wettbewerb und sie sind nicht frei von eigenen Interessen. Wohlfahrtsverbände müssen Antworten darauf finden, wie unabhängig und kundenorientiert sie beraten und agieren, wenn sie zugleich als Leistungsanbieter in Konkurrenz zueinander und um öffentliche Mittel stehen. Dann ist im Ernstfall schnell das eigene Hemd näher als die fremde Hose.

3. Parteilichkeit: Zur notwendigen Renaissance eines diskreditierten Begriffs

Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen gesellschaftliche Zusammenhänge von Armut und Reichtum erkennen. Dazu gehört das Wissen über die Entstehung von Armut – also gesellschaftspolitische Ursachen – ebenso wie das Wissen um die Folgen von Ausgrenzung, Konsequenzen von Armut für betroffene Menschen, sowie das Wissen um politische und soziale Lösungsansätze. Soziale Arbeit ist in ihrem Kern zugleich immer Armutsbekämpfung.

Der Anspruch der Parteilichkeit wird als Begriff von einzelnen Fachverbänden und Interessengruppen noch immer wie ein unverrückbares Handlungsprinzip hochgehalten.¹¹ Er ist an anderer Stelle verkommen, geschliffen, entleert, diskreditiert und in Vergessenheit geraten.

Vor lauter erklärter Parteilichkeit mit der Zielgruppe – so ist zu befürchten – wird vergessen, dass Soziale Arbeit eine Funktion hat als Mittler zwischen den Welten. Soziale Arbeit ist tätig im öffentlichen Auftrag und steht im Spannungsfeld zwischen Bedürfnissen der hilfebedürftigen Menschen und gesellschaftlichen Ansprüchen. Eine der besonderen Herausforderungen ist die notwendige Fähigkeit, beide Sprachen zu sprechen: die Sprache der Klientel und die Sprache von Politik bzw. Verwaltung. Das ist nicht zum Selbstzweck zu tun sondern mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen, Wohnungslosen, Drogenabhängigen usw. zu erweitern. Soziale

⁹ AWO »Sozialanwalt der Bedürftigen und Hilfesuchenden«; Caritas »Anwalt der Menschen in Not«; Diakonie »Anwalt und Sachverwalter des in Not Geratenen«; DRK »Anwalt für die Schwachen oder Benachteiligten«; Parität »politischer Interessensvertreter der Betroffenen« (vgl. STEFAN PABST 1996, S. 17f).

¹⁰ Vgl. STEFAN PABST 1996, S. 17f.

¹¹ Vgl. z.B. BAG STREETWORK/MOBILE JUGENDARBEIT 2007, S. 229–236; HELGA MARBURGER 2001, S. 1155–1159; MARIA BITZAN 2001, S. 691–704.

Arbeit muss beide Sprachen sprechen können um im Sinne der Menschen – gemeinsam mit ihnen – Übersetzungs- und Vermittlungsdienste zu leisten.

Würde eine Umfrage durchgeführt werden, was Verbände und Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Parteilichkeit meinen, gäbe es viele divergierende Aussagen. Es reicht nicht aus, zu formulieren, dass Soziale Arbeit parteilich ist mit der Klientel, oder parteilich deren Interessen vertritt, ohne konkret zu benennen, was damit gemeint ist. Oft wird, neben den Standards der Arbeit, Parteilichkeit in Arbeitsfeldbeschreibungen oder Dokumentationen benannt. Parteilichkeit dient als Qualitätsmerkmal, das deutlich machen soll: Ich stehe an der Seite der Betroffenen, egal wo die gerade stehen. Diese unbegrenzte Solidarität mit Ausgegrenzten führt bisweilen zu bizarren Situationen, dass z.B. Jugendliche sich gegenseitig bekämpfen und der parteiliche Sozialarbeiter gar nicht weiß, mit welcher Seite er nun parteilich sein soll, oder dass Jugendliche sich unredlich und ungesetzlich verhalten. Der Begriff soll an dieser Stelle nicht diskreditiert werden, weil sich darin ein notwendiger Standpunkt ausdrückt. Doch ist es notwendig, den Begriff neu zu reflektieren. Als Kampfbegriff hat er ausgesorgt, ist jedoch viel zu wichtig, um ihn bei der Neujustierung zu entsorgen.

Parteilichkeit hieß schon im 15. Jahrhundert »sich an jemandes Seite stellen«. Was nicht benötigt wird ist eine »naive Parteilichkeit«, die alles gut heißt, was die Klientel sagt oder tut. Dem ist die »solidarische Professionalität« (ALHEIT), die »professionelle Parteilichkeit« (SPRINGER) bzw. die »reflektierte Parteilichkeit« (OELSCHLÄGEL) gegenüberzustellen. Parteilichkeit heißt, von der Perspektive der Menschen aus Entscheidungen zu treffen, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Dann muss nicht alles für gut und richtig befunden werden, wie Menschen handeln. Doch gilt, z.B. in Konfliktfällen reflektierend an ihrer Seite zu stehen oder die Definitionsmacht, was gutes und richtiges Verhalten ist, nicht zwangsläufig dominierenden Interessengruppen zu überlassen.

Deutlich wird das Verständnis z.B. im Arbeitsfeld Streetwork.¹² Zentrale Merkmale der Lebenssituation von Menschen auf der Straße sind Schulprobleme, Migrationserfahrung, riskanter Alkohol- und/oder Drogenkonsum, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Gewalterfahrung, Ausbildungs-/Arbeitslosigkeit, konflikthafte und problematische Familienbeziehungen, fehlende verlässliche Beziehungen, Rechtsverletzungen, Probleme mit der Identität und dem Selbstwertgefühl.¹³ Gruppen bzw. Cliques bieten die Möglichkeit für das Individuum, persönliche Bedürfnisse nach Erleben, Anerkennung

¹² Vgl. STEFAN GILICH 2011.

¹³ Vgl. u.a. BAG STREETWORK/MOBILE JUGENDARBEIT 2007; MARTINA BODENMÜLLER/GEORG PIEPEL 2003, 11 ff.

und Bestätigung zu befriedigen, die an anderen Orten nicht zu finden sind oder waren. Cliques eröffnen Möglichkeiten, sich gegen Erwachsene oder andere Cliques abzugrenzen und eine eigene Identität aufzubauen. Sie bieten territoriale Sicherheiten im Sozialraum und Hilfen zur Lebensbewältigung.¹⁴

Die Straße als Treffpunkt von Cliques steht als Synonym für »öffentliche« Orte. Obwohl diese öffentlichen Orte allen Bürgern gehören, sind Konflikte vorprogrammiert, wenn Cliques versuchen, diese Orte zu »besetzen«. In den entstehenden Konflikten im Umgang mit den Cliques spiegeln sich zugleich auch Interessenskonflikte zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wider, die versuchen, ihre Interessen im öffentlichen Raum durchzusetzen. So entstehen viele zeitlich befristete Projekte aufsuchender Sozialarbeit, weil sich beispielsweise Bürger gestört fühlen oder weil der Einzelhandel um sein Geschäft fürchtet.

Gerne wird Aufsuchende Sozialarbeit genutzt, um – als störend empfundene – Gruppen aus den Einkaufsmeilen der Republik zu verbannen. Statt auf reine ordnungsrechtliche Maßnahmen zu setzen wird auf sanfte Vertreibung zurückgegriffen – mit Aufsuchender Arbeit als Sozialfeuerwehr und Feigenblatt. Lange spricht vom »Instrument fürsorglicher Kontrolle«.¹⁵ Doch es geht auch anders. Es ist ein Dauerbrenner, dass in der Öffentlichkeit und Politik bei neu auftretenden oder nur neu wahrgenommenen Problemen z.B. von Jugendlichen (auf der Straße, Halbstarke, Trebegänger, Gewaltbereitschaft) die Probleme immer auf eine bestimmte Art diskutiert und behandelt werden: nämlich als jugendzentrierte Sichtweise. Das hat zur Folge, dass verkürzte Erklärungen geliefert und bestimmte Probleme (z.B. Gewalt) ausschließlich als Jugendprobleme behandelt werden. Dies führt auch – ohne das zu bewerten – zu einem Begriff von Straßensozialarbeit, der sie weitgehend als Soziale Arbeit mit extrem auffälligen Jugendlichen in innerstädtischen Problemgebieten sieht. Die jeweilige Gruppe wird über spezifische Problemlagen definiert (Drogen, Prostitution, Wohnungslosigkeit etc.). Nicht wer hier wohnt und seine Lebenszusammenhänge hat – also auch Erwachsene – sondern nur, wer der spezifischen Problemgruppe angehört, ist dann Adressat von Straßensozialarbeit. Ein parteilicher, sozialräumlicher Arbeitsansatz dagegen richtet sich auf das ganze Gebiet, weil dieses als belastet gilt, weil sich Problemlagen häufen. Ein solcher Ansatz reduziert nicht die Vielfalt der Probleme, sondern gibt die Fragen zurück an das Gemeinwesen – an die Politik, die Öffentlichkeit etc. – und stellt z.B. die Frage nach Ausgrenzung oder Akzeptanz der Jugendlichen. Wenn aufsuchende Sozialarbeit mit Jugendlichen nicht ausgrenzend arbeiten will, dann reicht es nicht aus, dass

¹⁴ Vgl. SIEGFRIED KEPPELER 1997, S. 117.

¹⁵ DIETRICH LANGE 1984, S. 24–27.

der/die Straßensozialarbeiter/in die Jugendlichen akzeptiert. Vielmehr muss ein Prozess von Aushandlung, Dialog und Konfrontation mit den Institutionen, Gruppen und Menschen im Sozialraum in Gang gesetzt werden. Das funktioniert nicht, wenn nicht auch die Jugendlichen ernsthaft gefragt werden, was sie selbst wollen. Dann kann nicht nach Straßensozialarbeit als der mobilen Eingreiftruppe der Sozialarbeit im öffentlichen Raum geschrien werden, ohne dass sich Lösungsstrategien auf das ganze Gemeinwesen richten.¹⁶

Parteilichkeit wird zum zwingenden Handeln, wo Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Menschen eingeschränkt werden. Wenn Soziale Arbeit sich den Menschenrechten und den sozialen Rechten verpflichtet sieht, muss sie heutzutage gegen den Verlust von Lebensentwürfen und Perspektiven, gegen die systematische Vereinzelung und Ausgrenzung, gegen Rassismus und die Stigmatisierung von Bevölkerungsschichten, die nicht dem Mittelschichtideal entsprechen, theoretisch fundiert und praktisch kompetent Stellung beziehen. Dann ist Parteilichkeit keine »fürsorgliche Belagerung« der Klientel durch Soziale Arbeit sondern Hilfe zur »Ermächtigung«.

Betrachten wir Begriffe, muss festgestellt werden, dass – mit dem Begriffswechsel von parteilicher Sozialarbeit zu anwaltschaftlicher Sozialarbeit – sich Veränderungen auf fünf Ebenen vollzogen haben: theoretisch, strategisch, sprachlich, politisch und als Haltung.

- *Theoretisch:* von der Klassengesellschaft zur Lebenswelt. Parteiliche Sozialarbeit, geprägt durch die 70er Jahre, verstand sich zugleich als politische Sozialarbeit, die sich aus dem Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit nicht heraushalten kann, denn sie ist unmittelbar durch ihre Arbeit damit verbunden.¹⁷ Soziale Arbeit hat sich zu entscheiden zwischen Kapital und Arbeit, wobei die Entscheidung der parteilichen Sozialarbeit eindeutig ist. Die Hinwendung zu Alltags- und Lebensweltorientierung ist ein Hinweis auf die Abkehr von großen Theorien und die Zuwendung zur leichter fassbaren Alltagswirklichkeit, zur Lebenswelt des Individuums.
- *Strategisch:* Das Politikverständnis wandelt sich vom Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Bürger. Es ist die Abkehr von gesellschaftsverändernden Klassenkämpfen zu Verteilungskämpfen um die verbliebenen staatlichen und kommunalen Ressourcen.¹⁸ Soziale Arbeit hat sich einzumischen und mit-

¹⁶ Vgl. DIETER OELSCHLÄGEL 1997, S. 21–27.

¹⁷ Vgl. FRIEDRICH HAUB 1975.

¹⁸ Vgl. DIETER OELSCHLÄGEL 2006.

zumischen in überschaubaren Regionen sowie direkt und unmittelbar auf die Veränderung der Lebensbedingungen einzuwirken.¹⁹ Eine umfassende Beteiligung der Betroffenen und der Zugang zu Ressourcen sind auf der kommunalen Ebene am ehesten möglich.

- *Sprachlich*: Aus Benachteiligten und Nichtprivilegierten werden Klienten und Kunden. Den Benachteiligten, den Nichtprivilegierten gilt in der parteilichen Sozialarbeit die notwendige Unterstützung. Unterschieden werden Privilegierte und Nichtprivilegierte als Gegensatzpaar anhand ihrer unterschiedlichen gesellschaftlichen Macht z.B. durch den Besitz an Wohnraum oder Kapital. Auch bei den nichtprivilegierten Gruppen oder Personen gibt es ein Machtgefälle, da z.B. die Artikulationsmöglichkeiten oder der Zugriff auf Ressourcen unterschiedlich sind. Dies führt dann zu wechselnder Parteilichkeit.²⁰ Benachteiligte werden zu Betroffenen, zu Klienten, zu Kunden. Gleich ist diesen Begriffen, dass Machtverhältnisse sprachlich ignoriert und verschleiert werden.
- *Politisch*: vom gesellschaftspolitischen Bezugsrahmen und Handlungsverständnis zur Individualisierung von Problemlagen. Die Ent-Politisierung Sozialer Arbeit schreitet voran. Schließlich ist jeder »seines Glückes Schmied«. Konfliktorientierte Arbeit weicht intermediärer Arbeit. Soziale Arbeit ist reduziert auf die Moderation in Konfliktfällen.
- *Als Haltung*: von der parteilichen zur anwaltschaftlichen Sozialarbeit. Parteilich ist eine Person, die an jemandes Seite steht, vorurteilsfrei und wertfrei den Zustand akzeptiert, wertschätzt und die (benachteiligte) Person unterstützt, ihre Interessen zu vertreten – wo notwendig und gemeinsam. Ein Anwalt hat eine Vertretungsfunktion. Er ist Fachmann für die Durchsetzung von Interessen und vertritt – sprachmächtig und strategisch versiert – seinen Klienten. Er hat den besseren Überblick, steuert das Verfahren und ist in der Lage, sich angemessen zu artikulieren. Es ist, für einen befristeten Zeitraum, ein Über- und Unterordnungsverhältnis.

4. Individualisierung von Problemlagen

Mit den vier »Gesetz(en) für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« (den sog. Hartz-Reformen) sollen arbeitslose Menschen gefordert und gefördert werden. Mittlerweile wissen wir, dass es nicht der große Balken ist, von dem das Land zum weiten Sprung abhebt. Was wir wissen ist, dass zumindest das Fordern ganz gut funktioniert. Das Fördern verkommt in Sparprogrammen und im Alltagswust. Zudem hat sich nie der Verdacht gelegt, dass

¹⁹ Vgl. INGRID MIELENZ 1981, S. 2–10.

²⁰ Vgl. FRANK CORNELIUS/ÜWE FISCHER 1983, S. 101–145.

diejenigen, welche die Hartz-Reformen ersonnen haben, im Prinzip davon ausgehen, dass die arbeitslosen Menschen das Problem sind und nicht der Arbeitsmarkt. Auch konnte nie der Eindruck widerlegt werden, dass die Hartz-Reformen die Bringschuld grundsätzlich bei den arbeitslosen Menschen sehen. Egal, wie hoch die Zahl der Arbeitssuchenden und wie niedrig die Zahl der offenen Stellen ist. In der Sache gibt es nichts Neues. Bei den Problemen nicht und nicht bei den Rezepturen für deren Bewältigung. Das feilgebotene Heilmittel Hartz-Reformen hat – mit dem Trick der statistischen Halbierung – nun drei Millionen Arbeitslose mit Arbeit zu heilen. Gleichzeitig nimmt der Anteil derer stetig zu, die trotz Erwerbstätigkeit unterhalb der Armutsschwelle leben müssen und auf ergänzende Sozialtransfers angewiesen sind.

Die gesellschaftliche Reaktion auf wahrgenommene Problemlagen und als Haltung hat Jahrhunderte alte Tradition. Das Grundverständnis war und ist die Individualisierung von Problemlagen. Aus einem strukturellen, gesellschaftlichen Notzustand, die hohe Arbeitslosigkeit, wird ein individuelles Verursacherprinzip zugeschrieben. Millionen Arbeitslose werden stigmatisiert mit Vorwürfen von Selbstverschulden, Faulenzerdasein oder mit einer Sozialen-Hängematte-Debatte. Die Meinungsmache gipfelt in die Strategie: keine Unterstützung für Arbeitsunwillige.

Die aktuelle Situation ist geschichtlich nicht neu. Dies zeigt ein kurzer geschichtlicher Rückblick: Die Zeit um 1850 gilt als Beginn der organisierten Nichtsesshaftenhilfe. Für den »Bruder der Landstraße« wurde ein System entwickelt, das Unterkunft und Arbeit verband. Dieser »Bruder der Landstraße« war der verarmte Arbeitslose der ersten Wirtschaftskrisen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der im Zuge der Industrialisierung und der Verarmung breiter Bevölkerungsgruppen auf der Suche nach Arbeit und Unterkunft umherziehen musste. Ein Programm »Arbeit statt Almosen« (von Bodelschwingh) wurde entwickelt. Keiner sollte ohne die Gegenleistung Arbeit Unterstützung erhalten. Es sei denn, der Hilfesuchende war alt oder krank. Die Arbeit in den Unterkünften gewährte Lohn in Form von Unterkunft, Verpflegung und einem geringen Taschengeld. Arbeit hatte die Aufgabe, die »Goldkörner aus dem Schutt herauszufinden« (von Bodelschwingh) und die Arbeitswilligen von den Arbeitsunwilligen zu trennen. Durch diese Unterscheidung war es möglich, dem einen zu helfen und den anderen zu bestrafen. Ein dreigliedriges System entstand. Naturalverpflegungsstationen und Herbergen (zur Heimat) waren dazu da, gesunden und wanderfähigen Armen Vermittlungsdienste zu leisten, damit sie nicht in der Stadt betteln sondern sofort weiterziehen konnten. Arbeiterkolonien, für heruntergekommene, verwahrloste und kranke Männer, sollten die Gewöhnung an ein geordnetes Leben bieten. Dabei war die Unterstützungsleistung von einer Arbeitsleistung abhängig. Die Naturalverpflegungsstationen lagen nicht mehr

als einen halben Tagesmarsch voneinander entfernt. Der unmittelbare Erfolg der Verpflegungsstationen wurde darin gesehen, dass sie die von der Bevölkerung empfundene Belästigung des Einzelnen durch Wanderbettler erheblich einschränkten und den Polizeibehörden die Kontrolle der Wanderer erleichterten. Für den »Bruder von der Landstraße« gab es die Wanderarmenhilfe, für den Vagabunden gab es die Unterbringung im Zuchthaus (Korrekthaus). Die Scheidelinie war die unbedingte Arbeitsbereitschaft.

Damals wie heute wird deutlich: Im Zentrum der Bemühungen der Versorgung Armer und Arbeitsloser steht nicht ausschließlich deren materielle Absicherung, sondern der Arbeitsgedanke. Mit Arbeit ist jedoch keine existenzsichernde Lohnarbeit gemeint, sondern Arbeit um jeden Preis, Arbeit als pädagogisches Mittel, Arbeit als disziplinierende Kraft. Schon damals galt: Arbeit ist genug da. Wer keine Arbeit findet hat nicht intensiv und lange genug gesucht. Wer bettelt oder in den Innenstädten herumlungert stellt die gerechte Ordnung der Gesellschaft in Frage. So finden sich Ausgegrenzte unversehens in der Rolle von Angreifern. Obwohl doch jeder das Gefühl hat, Opfer einer gesellschaftlichen Aggression zu sein.

Menschen werden auffällig: Sie verletzen Sauberkeits- und Ordnungskriterien. Dafür werden heute Sondernutzungsverordnungen geschmiedet, um die Innenstädte ausschließlich einer exklusiven Konsumentenschicht zur Verfügung zu stellen. Wir haben davon auszugehen, dass eine ansteigende Zahl gesellschaftlich Ausgegrenzter kontrolliert und in Schach gehalten werden muss. Wir erleben diese Entwicklung hautnah im Aufbau eines Sanktionsapparates in Form von Ordnungs- und Sicherheitsdiensten in den Innenstädten, in Wachdiensten abgeschirmter Wohnviertel usw.

5. Auftrag der Sozialen Arbeit

Wohlfahrtsverbände verstehen sich als Anwälte der Benachteiligten. Schon diese Aufgabe findet auf mehreren Ebenen statt. Über sozialpolitische Lobbyarbeit auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene wird für verbesserte politische Rahmenbedingungen gestritten (politische Anwaltsfunktion). Soziale Arbeit in den Beratungsstellen und in direktem Kontakt setzt sich für die Durchsetzung der Rechte von Menschen in Notlagen ein (individuelle Anwaltsfunktion). Mit Einrichtungen wird ein Netzwerk zur Verfügung gestellt, welches Menschen in verschiedenen Notlagen Unterstützung und Hilfen anbietet (institutionelle Anwaltsfunktion).

Zwei wesentliche Aufgaben kennzeichnen Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Zum Einen die Förderung der Lösung von sozialen Problemen und Notlagen. Soziale Arbeit greift reaktiv in soziale Probleme ein und versucht, gemeinsam mit Betroffenen zur Abwendung oder Linderung einer Notlage beizutragen. Zum Anderen hat sie einen präventiven Auftrag. Sie

erkennt aufkommende Problemlagen und daraus resultierende Gefährdungen der Lebenslagen Betroffener und hat den Auftrag, diese zu vermeiden oder zu reduzieren. Sie verhält sich einer spaltenden Gesellschaft gegenüber, die reguliert und bearbeitet werden muss.²¹ Dieser zweite Aspekt erfährt in der Praxis unterschiedliche Aufmerksamkeit, geht es doch darum, nicht mehr fallbezogen zu handeln sondern fallübergreifend Alarm zu schlagen und anderen auf die Füße zu treten.

Soziale Arbeit ist gekennzeichnet durch ihr doppeltes Mandat. Soziale Arbeit ist nie nur Hilfe, sondern immer auch eine Form von gesellschaftlicher Kontrolle und transportiert gesellschaftliche Vorstellungen von Normalität. »Sie soll zwar in erster Linie Lebenswelten schützen, gleichzeitig dadurch aber den Staat von konflikthafter und politisch riskanten Auswirkungen aus diesen Lebenswelten abschirmen, entlasten.«²² Vor dem Hintergrund der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit muss das doppelte Mandat kritisch hinterfragt werden. Die Vorstellung, die Soziale Arbeit habe zwei Auftraggeber, zum Einen den Klienten mit seinen Wünschen, seinen Vorstellungen und in seiner prekären Lebenslage, zum Anderen den öffentlichen bzw. privaten Träger, welcher bedarfsgerechte Hilfe organisiert, wird brüchig. Zwar soll Soziale Arbeit an den Lebenslagen ansetzen, doch im Hilfesystem definierte Ziele und Vorstellungen von Erfolg der Intervention müssen notfalls auch gegen Adressaten vermittelt werden.

Die Rolle der Sozialen Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege kann sehr unterschiedlich sein. Die Berater in der Sozialen Arbeit stehen bei der Erbringung von Beratungsleistungen in verschiedenen Spannungsfeldern. Dies betrifft einerseits ihre Rolle als Anwalt versus Dienstleister. Die Dienstleistungsfunktion muss noch einmal unterschieden werden in Dienstleistung für den Klienten und für den Kostenträger. Der Druck auf die Refinanzierung der Arbeit und Auftragsberatungen (z.B. im SGB II) nimmt zu. Und wer bezahlt, bestellt den Inhalt. Die Balance des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks verändert sich zu Lasten des Klienten.

In der Rolle als Anwalt ist Soziale Arbeit gefordert, auf den jeweiligen Ebenen sich gegen Ausgrenzung und Benachteiligung einzusetzen. In der Rolle als Dienstleister für die Klientinnen und Klienten müssen aus dem Selbstverständnis heraus Beratungsleistungen in angemessenem Umfang erbracht werden (Suchtberatung, psychosoziale Beratung etc.). Die Dienstleistungen für die Klientel (Unterstützung bei Widerspruchsverfahren, Beratung bei unvollständigen Bescheiden etc.) können durchaus in Widerspruch stehen zu der Eingliederungsvereinbarung, die z.B. mit der SGB II-Behörde abgeschlossen ist. Soziale Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege muss Antwort

²¹ Vgl. www.dbsh.de; ANDREAS SCHAARSCHUCH 1990.

²² MICHAEL GALUSKE 2002.

ten darauf finden, ob sie ausschließlich ausführende Hand ist und zur Individualisierung von Arbeitsmarktproblemen beiträgt, wie es z.B. bei Hartz IV geschieht. Sie hat auch die Möglichkeit, sich aus dessen Vorgaben zu emanzipieren und die Lebenslagen ihrer Klientinnen und Klienten und deren Interessen zum zentralen Ausgangspunkt ihres Handelns zu machen. Dies kann auch dazu führen, Aufträge abzulehnen, sie zurückzugeben oder sich an Ausschreibungen gezielt nicht zu beteiligen, da sie dem ethischen Code des Freien Trägers nicht entsprechen.

Vertreter der Sozialen Arbeit wissen oft – oder meinen zu wissen – was gut oder schlecht für Menschen ist, mit denen sie zu tun haben. Wie einfach ist es, mit dem Blick von außen, notwendige Schritte zu beschreiben und vorzugeben. Beispielsweise für Hilfesuchende, die nicht in der Lage sind, zwingende Behördengänge zu erledigen und im Zuge dessen mit weitreichenden Sanktionen zu rechnen haben. Wie oft muss festgestellt werden, dass Hilfesuchende diesen – vermeintlich einfachen – Weg nicht beschreiten wollen oder können. Dann wird Verhalten sanktioniert und Menschen als unwillig abgestempelt.

Eine Bibelgeschichte vom blinden Bartimäus kann weiterhelfen (Mk 10, 46–52). Bartimäus ist einer, dem es wirklich schlecht geht. Das Leben ist mühsam für ihn. Er ist so arm, dass er sich keine eigene Wohnung leisten kann. Er muss im Freien übernachten, hinter den Büschen, am Straßenrand wo auch immer er Platz findet. Arbeit findet er nicht, denn keiner will ihn anstellen: Er ist blind. Er sieht nicht, was um ihn herum passiert, wie die Welt aussieht. Er ist hungrig und müde. Er hat kein Geld für schöne Kleidung, er trägt dreckige Lumpen, eine zerrissene Decke als Mantel. Ihm geht es miserabel. Er sitzt am Wegrand vor den Stadttoren von Jericho und bettelt. Dann hört er Jesus vorbeikommen und ruft ihn. Und Jesus? Er geht nicht an dem Blinden vorbei. Er geht vielmehr auf ihn zu und fragt den blinden Bartimäus: »Was willst du? Was kann ich für dich tun?« Er fragt nicht – was offensichtlich ist – ob er ihm das Augenlicht heilen soll. Er lässt die Verantwortung, was der andere tatsächlich will, bei ihm selbst. Er ermöglicht ihm zu sagen, was das vordringlichste Thema ist. »Was kann ich für dich tun?« Auf Augenhöhe – in Form einer offenen Frage – begegnet er dem blinden Menschen, lässt die Entscheidungsfreiheit und bietet Unterstützung an.

Diese Jesusgeschichte kann einen Weg weisen, Menschen mit ihren Gebrechen und in ihren Notlagen aus ihrer eigenen Perspektive zu sehen und verstehen zu lernen. Nur wenn ihnen wertschätzend und auf Augenhöhe begegnet wird, geschieht dies würdevoll. Die Würde des Menschen ist nicht teilbar und nicht verrechenbar. Eine *Diakonie light* ist nicht hilfreich. Notwendig ist eine parteiliche Diakonie welche die Menschen in ihrer Situation ernst nimmt, die um die ungleichen Lebensbedingungen und -chancen der

Menschen weiß und sich diese zu Herzen nimmt. Aus Parteilichkeit für andere muss politische Einmischung mit anderen werden. Diese Haltung

- akzeptiert das Individuum vorbehaltlos – jedoch nicht zwangsläufig die sie bestimmenden Bedingungen,
- thematisiert und verändert ungerechte Verteilungs- und Machtaspekte,
- weiß um Macht- und Ohnmachtserfahrungen,
- weiß, dass es kein wertfreies Handeln in der Sozialen Arbeit gibt,
- entdeckt, fördert und nutzt die vorhandenen gesellschaftlichen und individuellen Ressourcen,
- unterstützt hilfebedürftigen Menschen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken,
- stellt uneigennützig eigene, institutionelle Ressourcen zur Verfügung,
- initiiert Prozesse der Selbstermächtigung statt Rettungspädagogik für Hilfesuchende,
- fördert Selbstorganisation und Selbsthilfe auf allen Ebenen und weiß um Aktivierungsstrategien,
- fördert solidaritätsstiftende Netzwerke sowohl von Menschen in Notlagen, als auch der Sozialen Arbeit
- hält die Ohnmacht aus, nicht für alles eine Lösung parat zu haben.

Literaturverzeichnis

- BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit: Fachliche Standards, in: Stefan Gillich (Hrsg.): Bei Ausgrenzung Streetwork. Handlungsmöglichkeiten und Wirkungen, Triga Verlag, Gelnhausen, 2008, S. 229-236.
- Bitzan, Maria: Geschlechterpolitik: Feminismus, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, Luchterhand, Neuwied, Kriftel, 2001, S. 691-704.
- Bodenmüller, Martina/Piepel, Georg: Streetwork und Überlebenshilfen. Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus Straßenszenen, Weinheim, Berlin, Basel, Beltz, 2003.
- Cornelius, Frank/Fischer, Uwe: Zum Beispiel: Jägerhausblock. Alltägliche und professionelle Gemeinwesenarbeit, in: Bernhard Meyer: Sanierung: Verfahren mit Bewohnern. Gemeinwesenarbeit in Sanierungsgebieten, Verlag Gebr. Meurer, Darmstadt, 1983, S. 101-145.
- Galuske, Michael: Flexible Sozialpädagogik. Elemente einer Theorie Sozialer Arbeit in der modernen Arbeitsgesellschaft, Weinheim und München, Juventa, 2002.
- Gillich, Stefan: Soziale Arbeit auf der Straße/Mobile Jugendarbeit, in: Rudolf Bieker/Peter Floercke (Hrsg.): Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit, W. Kohlhammer GmbH Stuttgart, 2011, S. 70-80.

- Hauß, Friedrich: Zur Strategie fortschrittlicher Sozialarbeit, in: Victor-Gollancz-Stiftung – AG GWA (Hrsg.): Reader zur Theorie und Strategie von Gemeinwesenarbeit, Frankfurt/M, 1975.
- Keppeler, Siegfried: Clique ist nicht gleich Gruppe. Die Bedeutung von Cliquen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. In: Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.), Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit, Luchterhand, Neuwied, 1997, S. 115–123.
- Lange, Dietrich: Schluss mit der sozialpolitischen Abstinenz, in: extra sozialarbeit, 9/1984, S. 24–27.
- Marburger, Helga: Mädchenarbeit, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, Luchterhand, Neuwied, Kriftel, 2001, S. 1155–1159.
- Mielenz, Ingrid: Die Strategie der Einmischung – Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Politik, in: Soziale Arbeit (42), Heft 93/1, 1981, S. 2–10.
- Oelschlägel, Dieter: Vernetzung im Gemeinwesen, in: BMFSFJ (Hrsg.): QS 10 – Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit, Bonn, 1997, S. 21–27.
- Oelschlägel, Dieter: Lebenswelten oder Gemeinwesen? Anstöße zur Weiterentwicklung der Theorie-Diskussion in der Gemeinwesenarbeit, in: Wolfgang Hinte/Maria Lüttringhaus/Dieter Oelschlägel: Grundlagen und Standards der Gemeinwesenarbeit, Votum, Münster, 2001, S. 38–43.
- Oelschlägel, Dieter: Veränderungen im Politikverständnis der Gemeinwesenarbeit (GWA) seit 1968, in: <http://www.stadtteilarbeit.de/theorie-gwa/geschichte-gwa/130-politikverstaendnis-der-gwa.html>, 2006.
- Pabst, Stefan: Sozialanwälte: Wohlfahrtsverbände zwischen Interessen und Ideen, MarcoVerlag, Augsburg, 1996, S. 17f.
- Schaarschuch, Andreas: Zwischen Regulation und Reproduktion. Gesellschaftliche Modernisierung und die Perspektiven Sozialer Arbeit, Bielefeld, KT-Verlag, 1990.
- Spindler, Helga: Kleine Schritte verändern den Sozialstaat, in: Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg.): Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt, VSA, 2009, S. 114.
- Staub-Bernasconi, Silvia: Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft, 2006.
- Thiersch, Hans: Moral und Soziale Arbeit, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig neu überarbeitete und aktualisierte Auflage, Luchterhand, Neuwied, Kriftel, 2001, S. 1245–1258.

Wolfgang Gern

OPTION FÜR DIE ARMEN – MENSCHENRECHTE WAHREN – ARMUT BEKÄMPFEN

Bei der ursprünglich aus der Befreiungstheologie stammenden »Option für die Armen« handelt es sich »nicht einfach um ein pastorales oder moralisches Handlungskriterium unter mehreren, sondern um einen grundlegenden Perspektivenwechsel, eine Hermeneutik, den Glauben zu denken und zu leben«, die schließlich auch »ihren Weg in die westeuropäische Theologie gefunden hat«.¹ Die kritische Forderung, die Perspektive der Armen als Korrektiv in den Mittelpunkt politischen und sozialen Handelns zu stellen, entsprach natürlich auch schon vor der Befreiungstheologie zutiefst dem diakonischen Selbstverständnis. Seit den 1990er Jahren fehlt die »Option für die Armen« in keiner offiziellen kirchlichen Verlautbarung. Sie bleibt aber oft weitgehend paternalistisch – eine Option für die Armen statt einer Förderung der Subjekte und der Optionen, welche arme Menschen selber getroffen haben.² Einen neuen Weg weist hier seit einigen Jahren der Begriff der »Teilhabe«, der recht verstanden immer auch etwas Befähigung zur Teilnahme und Beteiligung zu tun hat. Die Perspektive der Option für die Armen führt zwangsläufig zu den Forderungen nach der Wahrung von Menschenrechten und nach Armutsbekämpfung und damit zu politischer Diakonie. Sozialpolitische Lobbyarbeit für Arme und mit Armen ist umso unverzichtbarer, je weiter die durch politische Entscheidungen verursachte Armutsentwicklung in unserem Land voranschreitet.

Im Blick auf das Thema Menschenrechte im Zusammenhang von Armut und Reichtum, fallen mir unmittelbar zwei Hinweise ein, denen ich viel danke. Der eine Hinweis stammt vom früheren Berlin-Brandenburgischen

¹ URSULA NÖTHELLE-WILDFEUER 2011.

² Vgl. WOLFGANG GERN/FRANZ SEGBERS 2011.